Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 2

Artikel: Ministerpräsident Stolypin
Autor: Gitermann, Valentin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-332750

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trauen. Dieses Vertrauen muß erworben werden. Das geschieht nicht mit Schlagworten, nicht mit Vertröstungen auf die Zukunft, das geschieht nur durch das offene Bekenntnis zur schweizerischen Demokratie und zum eindeutigen Willen für ihre Verteidigung. Die Kreise, mit denen zusammen die Arbeiterschaft der Schweiz eine konstruktive Wirtschaftspolitik aufbauen kann, bestehen nicht aus Sozialisten. Sie verstehen nichts von der subtilen Unterscheidung zwischen bürgerlicher und sozialistischer Landesverteidigung. Sie verstehen nur, daß der Kampf, der wirkliche Kampf gegen den Faschismus den Willen zur Verteidigung der Demokratie voraussetzt, daß, wer diesen Willen nicht aufbringt, auch den Faschismus nicht bekämpfen kann. Sie verstehen nur, daß man die Landesverteidigung nicht theoretisch bejahen und praktisch ablehnen kann. Die Zeit für solche Unterscheidungen ist vorbei. Solange in diesem Punkt nicht eindeutige Klarheit besteht, werden alle Hoffnungen auf eine Verständigung mit jenen Schichten, die keine für sich allein, aber alle zusammen imstande sind, Wirtschaft und Demokratie zu retten, scheitern.

Wer diesen Willen hat, muß die schweizerischen Interessen in den Vordergrund stellen. Er wird sich darum hüten, von außenpolitischen Ereignissen ausgehend schweizerische Politik machen zu wollen. Er wird es vermeiden, momentane internationale Konstellationen gefühlsmäßig zu werten, ohne sie verstandesmäßig zu überprüfen. Er wird sie auch nicht als Ausgangspunkt für innerpolitische Aktionen nehmen. Diese Wahrung der schweizerischen Belange hindert in keiner Weise die leidenschaftliche Anteilnahme an den historischen Vorgängen im Auslande, *aber sie schützt uns vor einer abenteuerlichen Politik, bei der es letzten Endes um die Existenz der schweizerischen Arbeiterbewegung geht.*

Ministerpräsident Stolypin

Von Valentin Gitermann.

Der letzte zaristische Staatsmann von welthistorischem Format, welcher noch ernsthaft versucht hat, Rußland »vor dem Bolschewismus zu retten«, die russische Gesellschaft gegen die drohende soziale Revolution zu immunisieren, war Peter Arkadjewitsch Stolypin, Regierungschef und Innenminister von 1906 bis 1911. Seit der Ermordung dieses hervorragenden Dieners der Reaktion sind 25 Jahre verflossen, und es dürfte heute deshalb schon möglich sein, Stolypins politisches Lebenswerk als sinngemäß notwendiges Glied eines größeren geschichtlichen Zusammenhanges objektiv zu würdigen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die russische Industrie, ungeachtet ihrer Rückständigkeit, eine Entwicklungsstufe, in der das Industriekapital die Institution der bäuerlichen *Leibeigenschaft* bereits als *hemmende Fessel* empfinden mußte. Solange die Bauern Objekt feudaler Ausbeutung blieben, konnten sie nicht Objekt kapitalistischer Ausbeutung werden. Die Industrie mußte wünschen, daß ein erheb-

licher Teil der Bauern von der Scholle gelöst, proletarisiert und auf den Arbeitsmarkt geworfen werde. Sie mußte ferner wünschen, daß die gesamte Landbevölkerung durch Entlassung aus dem Untertanenverhältnis die Möglichkeit erhalte, über ihre eigene Kaufkraft selbst zu verfügen und ihren Bedarf an Fabrikwaren auf dem Markte zahlungsfähig zu decken. Denn nicht nur als Lohnarbeiter, sondern auch als Konsumenten sollten die Bauern an der vom Industriekapital gewünschten Profitbildung mitwirken.

Zwischen den Vertretern der aufsteigenden Industrie und den Repräsentanten der adeligen Gutswirtschaft hätte es mit Hinblick auf die Frage, ob die Leibeigenschaft beizubehalten oder abzuschaffen sei, zu einem heftigen Kampfe kommen müssen, wäre die Leibeigenschaft um 1850 nicht auch für die Adeligen zu einer unrentablen Einrichtung herabgesunken.

Die Industrialisierung Westeuropas hatte in den kapitalistischen Ländern, vor allem in England, eine wachsende Nachfrage nach Getreide erzeugt. Dank diesem Umstand wurde Rußland als Getreideproduzent an den Weltmarkt angeschlossen. Bis in die 1850er Jahre stiegen die Getreidepreise fast ununterbrochen, was die russischen Gutsbesitzer veranlaßte, die Anbaufläche immer wieder zu vergrößern, den Bodenertrag durch Düngung, Meliorationen usw. zu erhöhen. Eine ähnliche Vermehrung der Getreideproduktion fand aber auch in andern Agrargebieten statt, zum Beispiel in Rumänien und namentlich in Amerika. Infolge der auf dem Getreidemarkt sich verschärfenden Konkurrenz begannen die Getreidepreise in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts außerordentlich stark zu schwanken und im allgemeinen zu sinken. Angesichts dieser Situation mußten die russischen Gutsbesitzer das Bedürfnis empfinden, erstens ihre Produktionskosten möglichst zu senken, zweitens Anbaufläche und Zahl der Arbeitskräfte der jeweiligen Marktkonjunktur elastisch anzupassen. Nach und nach wurde ihnen klar, daß eine derartige Modernisierung der Getreideerzeugung im Rahmen der Leibeigenschaft sich schlechthin nicht durchführen ließ. Wurde das Land des Gutsbesitzers durch unfreie Arbeitskräfte bebaut, so mußte er ihnen etwa ein Drittel seines Areals zur Nutzung überlassen, um ihnen während des ganzen Jahres die Bestreitung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen (die Bauern arbeiteten zwei Tage für sich, vier Tage für den Herrn). Stellte der Gutsbesitzer dagegen freie Taglöhner an, so verfügte er über ihre volle Arbeitskraft und brauchte sie doch nicht dauernd zu erhalten, sondern nur während der landwirtschaftlichen Arbeitssaison, welche sich in Rußland aus klimatischen Gründen bloß über 4 bis 5 Monate erstreckt; während der toten Zeit konnte der Grundherr, wie ein Unternehmer, die überflüssigen Taglöhner einfach entlassen. Von der Aufhebung der Leibeigenschaft durften sich die Gutsbesitzer somit eine erhebliche Senkung der Produktionskosten, mit andern Worten eine Verbesserung ihrer Konkurrenzfähigkeit oder eine Erhöhung der Rentabilität ihrer Güter versprechen. Einzelne Grundherren haben beide Systeme — Hörigkeit und freie Lohnarbeit — nebeneinander ausprobiert und ge-

funden, daß die Exploitation von Taglöhnern zwei- bis dreimal lukrativer ausfiel, als die von Hörigen. Es erwies sich als besonders lohnend, einen Teil des Grund und Bodens zu veräußern und das eingenommene Geld in Meliorationen, Geräten usw. anzulegen, weil dann das kapitalistisch bewirtschaftete Areal, trotz verkleinerter Anbaufläche, mehr Grundrente abwarf, als ein größeres, aber mit rückständigen Produktionsverhältnissen belastetes Gut.

Abgesehen von den Vertretern des Industriekapitals und den feudalen Gutsbesitzern, war auch die russische *Staatsgewalt* an der Abschaffung der Leibeigenschaft interessiert, und zwar mit Hinblick auf die Bedürfnisse der *Wehrmacht*. Für den Export des südrussischen Getreideüberschusses mußte sich Rußland die freie Ausfahrt aus dem Schwarzen Meer ins Mittelmeer sichern. Um dieses Zieles willen hatte es 1854 bis 1856 den Krimkrieg geführt und eine Niederlage erlitten. Die russische Regierung konnte sich der Erkenntnis nicht länger verschließen, daß zwecks Erhöhung des technischen Kriegspotentials die Industrialisierung des Landes gefördert und zwecks Erhöhung des moralischen Kriegspotentials die Leibeigenschaft aufgehoben werden müsse.

Daß die Bauern selbst von ihrer Befreiung eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenslage erwarteten, liegt auf der Hand. Sie hofften, Land zu erhalten und, nach Abschaffung aller Feudallasten, endlich den vollen Ertrag ihrer Arbeit genießen zu können. Die Sehnsucht der Bauern nach Freiheit und Land kam in einer rapid anwachsenden Zahl von Unruhen und Aufständen zum Ausdruck.

Wenn somit der Adel und die Wehrmacht, die Industrie und der Bauernstand an der Aufhebung der Leibeigenschaft ein Interesse hatten, so brauchte ein grundsätzlicher Kampf über diese Frage gar nicht mehr ausgefochten zu werden. Die Notwendigkeit der Reform an sich wurde von keiner Seite mehr ernsthaft bestritten. Es wurden keine Proteste laut, als Alexander II. am 30. März 1856 vor einer Adelsversammlung in Moskau erklärte: »Sie wissen doch selbst, meine Herren, daß der gegenwärtige Zustand der Herrschaft über Seelen nicht unverändert bleiben kann. Es ist besser, die Leibeigenschaft von oben her aufzuheben, als zu warten, bis ihre Abschaffung von unten her einsetzt.«

Auf Befehl des Kaisers wurden in allen Gouvernements »Vorbereitende Komitees« gegründet, die die näheren Bedingungen der Bauernbefreiung ausarbeiten sollten, und am 19. Februar 1861 wurde das Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft proklamiert.

Wenn wir bedenken, daß der Inhalt des Gesetzes ausschließlich von Angehörigen des Adelsstandes festgelegt wurde, so begreifen wir ohne weiteres, daß die Modalitäten der Befreiung nicht nach den Interessen der Bauern und der Industriellen, sondern einzig nach denjenigen der großgrundbesitzenden Aristokratie sich richten mußten. Naturgemäß waren die Grundherren bestrebt, aus der Bauernbefreiung maximale Vorteile für sich selbst herauszuholen.

Erstens sind die Freigelassenen mit *viel zu kleinen Ackerlosen*

ausgestattet worden. Die Gutsbauern erhielten durchschnittlich 3,2 Deßjatinen pro Hof, im Schwarzerdgebiet (wegen der besonderen Fruchtbarkeit des Boden) nur 2,2 Deßjatinen, in Podolien nur 1,9 und in den Gouvernements Kiew und Poltawa sogar bloß 1,2 Deßjatinen; viele Bauern begnügten sich mit zinsfreien Bettelanteilen im Umfange von 0,9 bis 1,1 Deßjatinen*. Die zu erwartende künftige Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung wurde nicht in Rechnung gesetzt, — dabei hat sich die Bauernschaft im Zeitraum 1861 bis 1917 von 45 auf 110 Millionen Menschen, das heißt rund auf das 2½fache erhöht. Nach und nach kauften die Bauern adelige Grundstücke hinzu, dessenungeachtet sank die Durchschnittsgröße des einzelnen Bauerngrundstückes unaufhaltsam: 1860 = 4,8; 1880 = 3,5; 1900 = 2,6 Deßjatinen. Unbestreitbar hätte eine russische Bauernfamilie, um ordentlich leben zu können, mindestens 12 Deßjatinen besitzen müssen; 75 Prozent der russischen Bauern waren gezwungen, sich mit weit geringeren Ackerlosen zu begnügen. Unter diesen Umständen mußte ein gewisser Teil des Bauernstandes fortwährend proletarisiert werden. Der Adel konnte sich hinfort darauf verlassen, stets eine genügende Anzahl von Landarbeitern für geringen Taglohn zur Verfügung zu haben. Er konnte ferner den chronischen »Landhunger« der russischen Bauern benützen, um einen Teil seiner Güter sehr vorteilhaft zu verpachten. Im Jahre 1900 erzielten die russischen Grundherren 276 Millionen Rubel aus eigenem Ackerertrag, etwa 100 Millionen aus Pachtzinsen.

Zweitens ließen sich die Grundherren, um das für die Modernisierung ihrer Landwirtschaftsbetriebe erforderliche Barkapital zu erhalten, anläßlich der Bauernbefreiung ganz gewaltige *Entschädigungssummen* zusprechen. Statistische Berechnungen haben ergeben, daß die Grundherren pro Deßjatine abgetretenen Landes 12,5 bis 15,2 Rubel zuviel berechnet haben; dieser Zuschlag bedeutete ein indirekt erhobenes *Loskaufsgeld* in der Höhe von 36,1 bis 62,3 Rubel pro leibeigene Seele (vgl. Ljaschtschenko, Geschichte der russischen Volkswirtschaft, S. 280).

Da die Bauern kein Geld besaßen, ihre Herren für Land und Freiheit abzufinden, griff der Staat durch eine komplizierte *Finanzoperation* vermittelnd ein. Ueber die Leistung eines Fünftels der Abfindungssumme hatten die Bauern mit dem Grundherrn direkt eine Vereinbarung zu treffen. Die übrigen 80 Prozent der Abfindungssumme händigte die Regierung den Gutsbesitzern in 6prozentigen *Obligationen* aus, deren Tilgung und Verzinsung (in Form von Ratenzahlungen, die sich über 49 Jahre erstrecken sollten) den Bauern auferlegt wurde. So wurde die russische Landbevölkerung zwar einerseits aus der Hörigkeit entlassen, dafür aber anderseits für ein halbes Jahrhundert einer überaus drückenden *Zinsknechtschaft* unterworfen.

Ueberdies nutzte der Adel seine politische Macht schrankenlos aus, um die eigene Steuerpflicht zu erleichtern, die Steuerlast der Bauern dagegen zu vermehren. Bauernland und Gutsherrenland wurden nach sehr verschiedenen Steueransätzen behandelt. Die durchschnittliche Be-

---

* 1 Deßjatine = 1,0925 ha.

steuerung der Deßjatine betrug nach amtlichen Aufstellungen (in Kopeken): vom Bauernland 150 bis 207, vom Gutsherrenland 37 bis 42! Die auf den Bauern lastenden Tilgungen, Zinsen, Steuern und Abgaben konnten, nach offiziellen Feststellungen, »nur in wenigen Gegenden ohne Nebenerwerb, lediglich aus dem bäuerlichen Bodenertrag gedeckt werden; in einigen Gegenden, sogar im Schwarzerdgebiet, *ist die Summe aller Zahlungsverpflichtungen fünfmal höher als der Bodenertrag*«.

Der russische Adel hat es also wirklich virtuos verstanden, die Ausbeutung der »befreiten« Bauern noch drückender zu gestalten als die der Hörigen. Die russische Landbevölkerung sah sich genötigt, ihre Ernährung geradezu *unter* das physiologische Existenzminimum zu senken, um möglichst viel Getreide verkaufen zu können. Im zaristischen Rußland war der Bauer unterernährt. Der Getreidekonsum pro Jahr und Kopf der Bevölkerung war um ein Drittel geringer als in Deutschland, bei gleichzeitig kleinerem Kartoffel- und Fleischverbrauch. Dessenungeachtet wurde (im Interesse der Maschineneinfuhr für die Industrie) der Getreideexport durch die Regierung erbarmungslos gesteigert (1896 — 30 Prozent der Ernte). Bekanntlich hat Finanzminister Wyschnegradski im Hungerjahr 1891 den Ausspruch getan: »Selbst werden wir nicht essen, aber exportieren werden wir!«

Auch die russische *Bourgeoisie* hätte Ursache gehabt, sich über die Modalitäten der Bauernbefreiung bitter zu beklagen, wenn sie imstande gewesen wäre, die Tragweite der vom Adel diktierten Richtlinien ganz zu überblicken. Zwar konnte auch die Bourgeoisie, wie der Adel, aus den Reihen des proletarisierten Bauerntums wohlfeile Arbeitskräfte zur Exploitation heranziehen; doch durfte sie bei der Landbevölkerung das Vorhandensein einer irgendwie ins Gewicht fallenden *Kaufkraft* absolut nicht voraussetzen: das durch Zins- und Steuerlasten erschöpfte Dorf war außerstande, Erzeugnisse der Industrie in nennenswerten Mengen zu beziehen. Rußlands fabrikmäßige Produktion stand somit vor der schwierigen Aufgabe, sich nach westeuropäischem Muster zu entwikkeln, ohne über einen ausreichenden inneren Markt zu verfügen. Die Partei der »Narodniki« glaubte deshalb, prophezeien zu dürfen, daß der Kapitalismus in Rußland nicht werde Wurzel fassen können. Diese These erwies sich als nicht völlig zutreffend. Trotz all ihren Besonderheiten bot die russische Volkswirtschaft einem nicht allzu zahlreichen Unternehmertum genügende, ja sogar verlockende Profitquellen dar: Die außerordentlich niedrigen Arbeitslöhne gestatteten, mit einer erheblichen Mehrwertrate zu rechnen. Im industriell unentwickelten Rußland mußte den Fabrikanten zudem eine Monopolstellung zugute kommen, welche erlaubte, auch die Konsumenten stark zu überfordern. Schließlich winkten dem Kapital bedeutende Aufträge seitens des russischen Staates (Eisenbahnen, Militärwesen); somit konnte auch aus dem Ertrag der Steuern und Zölle hoher Profit geschöpft werden.

Der Umstand, daß Rußland nur über geringe Summen *eigenen* Kapitals verfügte, wurde irrelevant, sobald aus Westeuropa *ausländisches* Kapital reichlich einzuströmen begann. Der Kapitalexport nach Ruß-

land erwies sich als sehr lukrativ, und durch das Eindringen ausländischer Vermögenswerte ist Rußland um 1890 in ein *Treibhaus hochkapitalistischer Betriebsgründungen* verwandelt worden. Um 1900 verhielten sich einheimische und ausländische Industriekapitalien wie 1 : 4. Ganz besonders groß war die Beteiligung fremder Kapitalisten an den russischen Staatsanleihen.

Ende 1899 wurde die blendende Prosperität des russischen Kapitalismus durch eine scharfe, mehrere Jahre lang anhaltende Krise abgelöst: Die industrielle Produktion hatte die Kapazität des inländischen Marktes schon wesentlich überschritten. Die Preise sanken, die Kurse der Aktien gingen rapid zurück, Betriebe wurden stillgelegt, und die Arbeitslosigkeit erreichte einen solchen Umfang, daß die Regierung speziell für die Heimschaffung entlassener Arbeiter ermäßigte Eisenbahntarife einführen mußte. Einige Industriezweige versuchten, durch verbilligten Export, also durch Dumping, auswärtige Märkte zu gewinnen; doch scheiterten diese Ueberrumpelungsaktionen an der Wachsamkeit der westeuropäischen Konkurrenten. Die Lage der in Rußland investierten Kapitalien drohte katastrophal zu werden. Es blieb nichts anderes übrig, als der Industrie durch Rüstungsaufträge aus ihren Schwierigkeiten herauszuhelfen. Das Bestreben, auswärtige Märkte zu erobern und zugleich die sich zuspitzende innerpolitische Situation zu meistern, führte 1904/05 zum russisch-japanischen Krieg.

Japan gewann den Krieg durch Ueberlegenheit des expansiven Willens und des technischen Apparates. Es erwies sich, daß Rußland durch seine ökonomische Entwicklung zu imperialistisch ausgreifender Politik wohl *genötigt*, aber *noch nicht befähigt* worden war. Für die infolge dieses Widerspruchs erlittene Niederlage wurde von der öffentlichen Meinung Rußlands der Zarismus verantwortlich gemacht. Eine gefährliche Erregung bemächtigte sich der Arbeiter und Bauern. Streiks, Demonstrationen und Unruhen steigerten sich zum Versuch einer Revolution. Das absolutistische Regime sah sich gezwungen, dem Volk eine Verfassung in Aussicht zu stellen. Die politische Macht schien bereits in die Hände der Bourgeoisie herabzugleiten — da machte der russische »tiers état« die traurige Entdeckung, daß er der neuen Aufgabe, zu regieren, durchaus nicht gewachsen war. In Westeuropa bildete das Bürgertum schon längst den wesentlichen Teil der Nationen; in Rußland dagegen war es, aus historischen Gründen, in kümmerlichem Anfangsstadium zurückgeblieben, politisch noch unmündig und kraftlos. Verfassung und Parlament entarteten zur Karikatur. Im Bewußtsein ihrer Schwäche gab die russische Bourgeoisie alle liberalen Grundsätze preis und schwenkte reumütig, devot zur Reaktion hinüber. Sie fürchtete, den Radikalismus der Arbeiter und Bauern nicht mehr bändigen zu können, und zog es vor, mit der zaristischen Regierung einen möglichst vorteilhaften modus vivendi zu vereinbaren, um die Interessen des Kapitals aufs neue unter die schützende Macht, unter das wohlwollende merkantilistische Protektorat der absoluten Monarchie zu stellen. Die *Aera des Ministerpräsidenten Stolypin* brachte diese

aufgefrischte Bundesgenossenschaft zwischen Bourgeoisie und Zarismus sehr deutlich zum Ausdruck.

Stolypin glaubte, sowohl die politischen als auch die ökonomischen Schwierigkeiten durch eine *Agrarreform* beseitigen zu können. Er nahm sich vor, einen großen Teil der Dorfbevölkerung rücksichtslos zu proletarisieren, dafür aber anderseits einen wohlhabenden Stand von Mittel- und Großbauern ins Leben zu rufen. Um diesen Zweck zu erreichen, leitete er im ganzen Zarenreich die *Auflösung der Mir-Gemeinden* ein. Das dörfliche Kollektiveigentum an Grund und Boden sollte aufgehoben werden. Die Landanteile sollten endgültig in den Privatbesitz der einzelnen Bauern übergehen, wobei Streuanteile durch Flurbereinigung zusammengelegt werden mußten. Durch Gesetz vom 22. November 1906 wurde jedem Bauern erlaubt, seinen Landanteil jederzeit als Privateigentum anzufordern und auch ohne Zustimmung der übrigen Mir-Genossen vom Gemeindebesitz abtrennen zu lassen. Die tatsächliche Durchführung dieser Ackerzuteilung ging freilich langsam vonstatten: bei Ausbruch des Weltkrieges waren nur 2 Millionen Bauern endgültig aus dem Mir ausgetreten. Das Programm der Mir-Auflösung war damit erst etwa zu 12 Prozent erfüllt, und die mit der Reform beauftragten Beamten erklärten, daß sie ihre Arbeit nicht vor Ablauf von 40 bis 45 Jahren würden vollenden können.

Die Ziele, welche Stolypin mit seiner Agrarreform verfolgte, waren durchsichtig genug. Er wußte genau, daß die ausgesonderten Grundstücke für den Lebensunterhalt einer Bauernfamilie meist nicht ausreichen würden. In der Tat haben etwa 60 Prozent der aus dem Mir-Verband ausgeschiedenen Landwirte ihre Miniaturäcker verkauft. Die so von der Scholle endgültig losgelöste und binnen kurzem völlig verarmte Kategorie der Dorfbevölkerung sollte verwendet werden: a) für Landarbeit im Taglohn, b) für die Vergrößerung der industriellen Reservearmee zwecks Tiefhaltung der Arbeitslöhne, c) für die Kolonisation Sibiriens. Die auf dem Land verbleibenden Bauern wurden beim Ankauf der verlassenen Ackerlose durch Hypothekarkredite unterstützt: Stolypin wollte eine Schicht von wohlhabenden Bauern schaffen, um sie als »staatserhaltendes Element« in den Dienst des Zarismus, in den Dienst der Revolutionsbekämpfung zu stellen. Diese »Kulaken« sollten sich mit den adeligen Großgrundbesitzern zu einer gemeinsamen konservativen Politik zusammenfinden. Es ist Stolypin wirklich gelungen, die bäuerliche Bevölkerung sozial zu spalten: der Haß des Dorfproletariates richtete sich bald nicht mehr bloß gegen die alte Grundbesitzerschicht, sondern auch gegen die neue Schicht der Kulaken; im Jahre 1910 wurden im Gebiet der Schwarzerde »nur« 647 Herrenhöfe, gleichzeitig aber 2993 Kulakenhöfe in Brand gesteckt.

Solange die Mir-Verfassung in Kraft stand, kam es häufig vor, daß Fabrikarbeiter, die keine Beschäftigung fanden, in ihr Dorf zurückkehrten und von ihrer Heimatgemeinde ein Ackerlos zur Nutzung beanspruchten. Solche ökonomische Amphibien, welche zwischen Stadt und Land hin und her pendelten, unterhielten eine für die Vorbereitung der Revolution sehr wichtige Querverbindung zwischen den Industrie-

arbeitern und den Bauern. Stolypin durfte hoffen, durch die Auflösung des Mir dieses Rückfluten der Arbeiter von der Maschine zum Pflug einzudämmen und so die Ausbreitung umstürzlerischer Ideen auf dem Lande zu erschweren.

Bedeutende Vorteile versprach die Stolypinsche Reform auch dem kapitalistischen Unternehmertum. Solange der Acker als Kollektiveigentum der Mir-Gemeinde galt, hatten die Bauern mit periodischer Neuverteilung der Ackerlose zu rechnen; sie mußten deshalb Kapitalinvestitionen auf lange Sicht möglichst unterlassen. Wurde nun aber der bäuerliche Grund und Boden in Privateigentum verwandelt, überdies rationell zusammengelegt und auch vergrößert, so mußte den Bauern eine Vervollkommnung ihres Inventars als erstrebenswert erscheinen, woraus sich für die Industrie eine Reihe neuer Absatzmöglichkeiten ergab. In der Tat läßt sich statistisch nachweisen, daß die Stolypinsche Reform den Wert des bäuerlichen Inventars in kürzester Zeit nahezu verdoppelt hat (vermehrte Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen usw.). Wäre die Durchführung der Stolypinschen Reform nicht durch den Weltkrieg unterbrochen worden, so hätte die Belieferung des Dorfes mit Industrieprodukten noch viel größeren Umfang angenommen.

Es muß anerkannt werden, daß der russische Kapitalismus auf der von Stolypin vorgezeichneten Bahn den westeuropäischen Kapitalismus in absehbarer Zeit wahrscheinlich »eingeholt« haben würde. *Stolypins Projekt war, wie kein anderes, geeignet, in Rußland die Bildung einer kraftvollen Bourgeoisie zu beschleunigen.* Das Gelingen dieses Projektes hing jedoch von zwei Voraussetzungen ab: erstens durfte sich Rußland während längerer Zeit nicht in Kriege verwickeln lassen, und zweitens mußte der »vorzeitige« Ausbruch einer Revolution durch außerökonomische (polizeiliche) Mittel so lange verhindert werden, bis sich die Position der herrschenden Klassen, dank den fortschreitenden Resultaten der Stolypinschen Agrarreform, genügend konsolidiert hätte.

Schon 1908 gab Stolypin in einer Konferenz zu Petersburg deutlich zu verstehen, er werde, solange er lebe, die Teilnahme Rußlands an einem Kriege nicht zulassen. Die auf eine militärische Auseinandersetzung mit der Türkei hinarbeitende Politik Iswolskis und des russischen Generalstabes hat Stolypin energisch bekämpft. Er wußte genau, daß bei Ausbruch eines Krieges die Durchführung seiner Agrarform unverzüglich abgebrochen werden müßte: die bäuerlichen Elemente der Armee (mehr als 80 Prozent aller Soldaten!) würden durch die revolutionäre Propaganda leicht demoralisiert und zu Meuterei bewogen werden, wenn man ihnen zumutete, an die Front zu gehen, während im Dorf eine für sie so lebenswichtige, radikale Umgestaltung des Grundbesitzes vor sich ging. (1917 hat Lenins Parole: »Das Land den Bauern!« ganze Regimenter zum eigenmächtigen Verlassen der Front veranlaßt!) Agrarreform und Krieg schlossen sich gegenseitig aus, und Stolypin gab der Agrarreform den Vorzug.

Noch größere Mühe hat sich Stolypin gegeben, die im russischen

Volke weiterglimmende revolutionäre Bewegung zu ersticken. Er scheute vor den grausamsten Maßnahmen nicht zurück. Die von ihm eingesetzten Ausnahmegerichte fällten innert kurzer Zeit über 5000 Todesurteile. Der Strick des Henkers wurde in Rußland sprichwörtlich »*die Stolypinsche Krawatte*« genannt.

Am 14. September 1911 wurde Stolypin während einer Galavorstellung in der Kiewer Oper, vor den Augen Nikolaus II., durch den Anarchisten *Bagrow* tödlich verwundet*. Die Hoffnung der Revolutionäre, daß die Beseitigung Stolypins ein Wiederaufleben des politischen Freiheitskampfes herbeiführen werde, ging nicht in Erfüllung. Wohl aber gewannen in der russischen Außenpolitik die Anhänger des Kriegsgedankens zu überwiegenden Einfluß. Diese Kursänderung hätte freilich auch ohne Stolypins Ermordung bald eintreten müssen. Nicht zufällige persönliche Momente, sondern mächtige wirtschaftliche Interessen haben Rußland in den Weltkrieg hineingestoßen. Ein Teil des russischen Industriekapitals strebte nach Erweiterung seiner Absatzgebiete im nahen Orient. Ein Teil des russischen Handelskapitals trachtete nach Eroberung Konstantinopels und der Meerengen. Viel stärker jedoch wirkte sich die finanzielle Abhängigkeit aus, in welche Rußland gegenüber den Entente-Staaten geraten war. Am goldenen Halfterband freigebig gewährter Anleihen und Beteiligungen ist Rußland seinen französischen, belgischen und englischen Gläubigern 1914 als Bundesgenosse zugeführt worden.

Wenn wir all dies erwägen, wird uns klar, an welchem Dilemma das Stolypinsche System hat scheitern müssen. Die von Stolypin unternommene Agrarreform verlangte gebieterisch, daß Rußland auf Jahrzehnte hinaus sich jeder Kriegführung enthalte. Indessen konnte Stolypin, angesichts der Wachstumsbedürfnisse der russischen Industrie, nicht verhindern, daß ausländisches Kapital in hohen Beträgen nach Rußland strömte. Dadurch aber verlor die russische Regierung den entscheidenden Einfluß auf ihre eigene Außenpolitik: sie wurde zum Spielball derjenigen imperialistischen Mächte, von denen sie am meisten Geld erhalten hatte. Die Investitionen Deutschlands waren geringer als die seiner Gegner. Wessen Partei das russische Reich beim nächsten europäischen Konflikt zu ergreifen gezwungen würde, war also im voraus festgelegt. Die Entente verbündete sich mit der in Rußland selbst zum Kriege treibenden Clique, welche, auf sich allein gestellt, Stolypins Friedensvorsatz zu durchkreuzen kaum imstande gewesen wäre, nun aber, von Westeuropa aus unterstützt, die Oberhand gewann. Die Erhaltung eines langjährigen Friedenszustandes, diese

---

* Die Hintergründe dieses Attentats sind nie ganz aufgehellt worden. Bagrow, der sofort gehenkt wurde, war nicht nur als Revolutionär, sondern auch als Agent der »Ochrana« (Geheimpolizei) tätig gewesen. Pokrowskij vermutet (Geschichte Rußlands, 528), daß der Tod Stolypins mit seinem Entschluß, in den nächsten Jahren keinen Krieg zuzulassen, in irgendeinem Zusammenhang stand. Trifft dies zu, so hat Bagrow als Werkzeug imperialistisch gesinnter, am Kriege interessierter, vielleicht sogar dem russischen Generalstab nahestehender Kreise gehandelt.

conditio sine qua non für das Gelingen der Stolypinschen Agrarreform, lag eigentlich schon 1911, als Stolypin noch lebte, längst nicht mehr im Bereiche realpolitischer Möglichkeit.

Stolypins Agrarreform ist folglich durch die Konsequenzen der Witte-Kokowzowschen Anleihepolitik untergraben worden.

Mit dem Eintritt Rußlands in den Weltkrieg wurden alle Maßnahmen, welche ein Erstarken des russischen Kapitalismus hätten bewirken können, notwendigerweise sistiert. Enthielt das Stolypinsche System je eine Chance, Rußland intensiv mit kapitalistischen Produktionsverhältnissen zu durchsetzen, so war diese Chance jetzt unwiederbringlich dahin. Ueber den herrschenden Klassen des Zarenreiches schwebte unabwendbar das Fatum der bolschewistischen Revolution.

Volkssozialismus

Von Friedrich Heeb.

In seinem Artikel in der Augustnummer der »Roten Revue«, betitelt »Der Weg der Sozialdemokratie«, macht Genosse Dr. *Hans Oprecht*, unser neuer schweizerischer Parteipräsident, gleich eingangs folgende treffende Bemerkung: »Allzulange hinderten und erschwerten programmatische Festlegungen die Politik der Sozialdemokratie in der Schweiz.« Er erinnert des weitern an das Wirken des Berners *Albert Steck*, der um die Jahrhundertwende Ideen verfocht, die heute wieder erhöhte Aktualität erlangt hätten und in der Erkenntnis gipfelten, die Sozialdemokratie sei nicht bloß Arbeitersache, sondern Volkssache; es gelte, auch die Gedrückten und die Einsichtigen und Wohlmeinenden des Beamten-, des Handels-, des Gewerbe-, des Bauernstandes herbeizuziehen und ihnen einen Boden zu bieten, auf dem sie sich ihren Bedürfnissen und Lebensgewohnheiten entsprechend an den Bestrebungen der Sozialdemokratie beteiligen könnten.

Leider sind diese Bestrebungen in unserer Partei bisher auf viel zu wenig Verständnis gestoßen, hat man aus der ihnen zugrunde liegenden Erkenntnis über die eigentlichen und fundamentalsten Ursachen des Zusammenbruchs der deutschen Sozialdemokratie bis zur Stunde die praktischen Folgerungen nur in einem ganz unzureichenden Ausmaß gezogen. Im Novemberheft 1933 der »Roten Revue« (13. Jahrgang, Heft 3) habe ich in meinem Artikel, betitelt »Bewegung, nicht bloß Partei« auf diese Erfordernisse aufmerksam gemacht und dabei u. a. aus Lothar Freis Broschüre: »Deutschland, wohin?« (Europaverlag, Zürich 1933) die folgende Sätze zitiert:

»Der Antimarxismus der Nationalsozialisten bezog seine Kraft vor allem aus dem *Widerstand gegen einen vulgär-marxistischen Dogmatismus*, der sich in der bloßen Negierung der realen Lebensmöglichkeiten von Nation, Staat und Religion gefiel. Die Mittelschichten konnten nur deshalb dem Nationalsozialismus zulaufen, weil der vulgäre Marxismus ihren Willen zur Eigenständigkeit als ‚falsches Bewußtsein' zu entwerten suchte. Gerade die so-